

Ertüchtigung der Schießstätte Talbecke

Angaben und Daten zum Angebot

Aufforderung zur Angebotsabgabe / Leistungsbeschreibung

1 Projektbeschreibung

1.1 Einleitung

Die Kreisjägerschaft Oberberg e.V. betreibt die Schießstätte Talbecke in Gummersbach. Die Schießstätte wird überwiegend für die jagdliche Ausbildung, insbesondere für die Jungjägerausbildung, genutzt und ist aufgrund ihrer Lage und Nutzungsmöglichkeiten für den Landesjagdverband NRW e.V. von überregionaler Bedeutung.

Auf der Schießstätte sollen die vorhandenen 100-m-Kugelbahnen, die 25-m-Kurzwaffenbahn sowie die 50-m-Bahn „laufender Keiler“ baukonstruktiv und sicherheits- technisch ertüchtigt werden. Ziel ist es, die Anlage zukunftssicher und entsprechend den aktuellen waffenrechtlichen, schießstandtechnischen und umweltrechtlichen Anforderungen weiter betreiben zu können.

1.2 Lage

Die Grundstücke mit der darauf befindlichen Schießstätte befinden sich im Regierungsbezirk Köln, im Oberbergischen Kreis, in 51647 Gummersbach, Niedernhagener Straße 16. Die Flächen liegen in der Gemarkung Gummersbach, Flur 14, Flurstücke 894, 895 und 970.

1.3 Erschließung

Die Erschließung der Schießstätte erfolgt von der Niedernhagener Straße in Gummersbach aus, gegenüber dem bestehenden Steinbruchbetrieb der Basalt AG, über einen Wirtschaftsweg. Diesem folgend gelangt man den Berg hinauf zur Schießstätte.

Die Zufahrt ist aufgrund der topografischen Lage insbesondere in den Wintermonaten nur eingeschränkt möglich. Die bestehenden Erschließungsflächen werden im Zuge der Maßnahme grundsätzlich weiter genutzt.

1.4 Objektbeschreibung Bestand

5 x 100 Meter Kugelbahnen

Der vorhandene 100-Meter-Langwaffenschießstand wird mit fünf Schützenpositionen betrieben. Von diesen Positionen aus kann mit Großkaliber bis 7.000 Joule Geschossenergie auf statische Ziele in 50 Meter und 100 Meter Entfernung geschossen werden. Das Schießen auf die Bockscheibe auf 100 Meter ist zwingender Bestandteil der Jägerprüfung in NRW.

5 x 25 Meter Kurzwaffenbahn

Der vorhandene 25-Meter-Kurzwaffenschießstand wird mit fünf Schützenpositionen betrieben. Die Anlage ist für Kurzwaffen bis 1.500 Joule ausgelegt und soll im Rahmen der Maßnahme so ertüchtigt werden, dass künftig auch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten entsprechend den schießstandtechnischen Anforderungen berücksichtigt werden können.

Bestand Kurzwaffenbahn

Der Schießstand teilt sich in die Bereiche Schützenstand, Schießbahn und Geschossfangkammer auf. Die bestehende Anlage wird im Zuge der Ertüchtigung in den Oberflächen sowie in den sicherheitstechnisch relevanten Bauteilen angepasst.

50 Meter laufender Keiler

Der vorhandene 50-Meter-Langwaffenschießstand „laufender Keiler“ besteht aus Schützenstand, Schießbahn und Geschossfangkammer. Vom Schützenstand aus kann von einer festgelegten Schützenposition auf die 50 Meter entfernte laufende Wildscheibe mit Großkaliber bis 7.000 Joule Geschossenergie geschossen werden.

Die Disziplin 50 Meter laufende Wildscheibe ist zwingender Bestandteil der Jägerprüfung in NRW. Die bestehende Geschossfangkammer entspricht nicht mehr den geltenden Anforderungen und wird im Rahmen der Maßnahme ersetzt.

Vereinsheim

Auf der Schießstätte befindet sich ein Vereinsheim mit Aufenthaltsräumen, Nebenräumen und WC-Anlagen. Diese Bereiche dienen dem Aufenthalt der Schützen, der Organisation des Schießbetriebs sowie der jagdlichen Ausbildung.

Das Vereinsheim bleibt von der beantragten Ertüchtigung der Kugelstände grundsätzlich unberührt und ist nicht Bestandteil der sicherheitstechnischen Umbaumaßnahmen an den Schießbahnen.

Die vorhandenen Funktions- und Aufenthaltsbereiche werden im Bestand weiter genutzt.

Schrotschießstand Trap / Skeet und Jagdparcours

Der Schrotschießstand als Bestandteil der Gesamtanlage ist nicht Bestandteil der Ertüchtigungs-Maßnahmen.

Schrotschießstand Skeet zum Wurfscheibenschießen

Der weitere vorhandene Skeetstand zum Wurfscheibenschießen bleibt ebenfalls unverändert bestehen und ist nicht Teil der geplanten Ertüchtigungsmaßnahme der Kugelstände.

1.5 Objektbeschreibung Ertüchtigung und Modernisierung

Betriebseinheit 1: 5 x 100 Meter Bahnen (Langwaffe)

Der 100-Meter-Langwaffenschießstand ist insgesamt ca. 110 Meter lang und teilt sich in die Bereiche Schützenstand, Schießbahn und Geschossfangkammer auf. Der bestehende Schützenstand wird um ca. 5,00 Meter in Schussrichtung verschoben und erhält ein neues Schleppdach. Die Feuerlinie kann dadurch um ca. 4,00 Meter nach vorne verlegt werden, sodass im Zugangsbereich Platz für die Integration einer Schallschleuse entsteht.

Die Schallschleuse verbessert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Schützen, da wartende Personen beim Öffnen der Tür nicht mehr unmittelbar dem Mündungsknall ausgesetzt sind. Die Oberflächen in der Schallschleuse und in dem neuen Schützenstand werden mit schallabsorbierenden Materialien verkleidet.

Auf der Schießbahn werden neue Hoch- und Tiefblenden eingebaut, um die geforderte bauliche Höhengsicherung nach Schießstandrichtlinie zu gewährleisten und um ein Anschießen des Bodens zu verhindern. Die bestehenden Geschossfangkammer wird zurückgebaut und durch eine neue Stb-Konstruktion ersetzt.

Betriebseinheit 2: 5 x 25 Meter Kurzwaffenbahn

Der 25-Meter-Kurzwaffenschießstand ist ca. 40 Meter lang und teilt sich in die Bereiche Schützenstand, Schießbahn und Geschossfangkammer auf. Auch dieser Schießstand erhält einen Anbau als Schleppdach. Der vorhandene Schützenstand bleibt in seiner Dimensionierung erhalten und wird in den Oberflächen von Wand, Decke und Boden schallschutztechnisch ertüchtigt.

Von den fünf Schützenpositionen aus soll nach der Ertüchtigung die Möglichkeit bestehen, mit Kurz- und Langwaffen auf eine Entfernung von 25 Metern bis 7.000 Joule zu schießen. Darüber hinaus soll die Schießbahn für die Nutzung mit Kurzwaffen begehbar sein, sodass bis auf eine Entfernung von 5 Metern an die Zieldarstellung herangegangen werden kann.

Die Schießbahn erhält hierfür einen geschossaufnehmenden Boden aus Gummigranulatspflaster. Die Seitenwände werden rückprallsicher verkleidet. Die bestehende Geschossfangkammer wird rückgebaut und durch eine neue, den Anforderungen an statisches Mehrdistanzschießen entsprechende GFK in Stb-Konstruktion ersetzt.

Betriebseinheit 3: 50 Meter laufender Keiler (Langwaffe)

Der 50-Meter-Langwaffenschießstand ist insgesamt ca. 66 Meter lang und teilt sich ebenso in die Bereiche Schützenstand, Schießbahn und Geschossfangkammer auf. Auch hier wird die Feuerlinie nach vorne verlegt und eine Schallschleuse eingebaut. Der bestehende Schützenstand erhält eine Verkleidung aus schallabsorbierendem Material an Decke, Wand und Boden. Neue Hochblenden gewährleisten auch hier die nötige Hörsicherung nach Schießstandsrichtlinie. Neue Tiefblenden werden eingebaut, um das Anschießen des Bodens zu verhindern.

Die bestehende Geschossfangkammer wird vollständig zurückgebaut und durch eine neue GFK in Stb-Konstruktion ersetzt. Alle anschließbaren Oberflächen werden zu ihrem Schutz mit hochvergüteten Stahlblechen versehen und rückprallsicher mit einer Holzkonstruktion verkleidet.

Die Betongüte der neuen Stb-Konstruktionen der Geschossfangkammern soll C25/30 WU sein und wasserundurchlässig, um den Austrag von Schadstoffen in den Untergrund zu verhindern. Für einen Schutz gegen Staubentwicklung im Sommer ist eine Berieselung geplant. Alle GFK erhalten entsprechend dimensionierte „Wartungstüren“, um den turnusmäßigen Austausch der Geschossfangsande zu ermöglichen. Diesbezüglich bedarf es noch einer weiteren Abstimmung mit dem Schießstand-Sachverständigen. Es wird erwogen, die Schießbahnen 25-m und 50-m-laufender Keiler insgesamt nach rechts zu verschieben, um im Bereich der jetzigen 25-m-Bahn eine Durchfahrtsmöglichkeit für entsprechende Fahrzeuge (Radlader o.ä.) zu schaffen und so den Tausch der Geschossfangsande in allen GFK zukünftig zu vereinfachen.

Betriebseinheiten 4: Vereinsheim

Das **Vereinsheim** bleibt zwar bislang von allen Maßnahmen ausgenommen, muss aber aufgrund der Konstruktion aus der Bauzeit (BJ 19..) insbesondere hinsichtlich aller Wand-, Decken- und Fassadenverkleidungen einer Untersuchung auf eine mögliche Schadstoffbelastung unterzogen werden. Kommt diese Prüfung zu einem entsprechenden Ergebnis, muss über den Umgang damit und auch dem möglicherweise notwendigen Rückbau sowie einer Neuerrichtung neu befunden werden. Ein Nachtragsangebot über die dann zu erbringenden Leistungsphasen 1-4 wird dann notwendig und beim Bieter angefordert.

Außenanlagen

Die Außenanlagen bleiben von der geplanten und beantragten Maßnahme weitestgehend unberührt und in ihrem Bestand erhalten. Die Flächen der bestehenden Schießbahnen werden im Zuge der Ertüchtigungen von Bewuchs u. ä. freigeräumt und begradigt.

1.6 Projektstand

Der Projektstand ergibt sich aus den vorhandenen Genehmigungen und Projektunterlagen. Für die Schießstätte Talbecke liegen unter anderem Genehmigungsbescheide vom 07.10.2011, 18.04.2024 und 30.06.2025 vor. Die aktuell genehmigten Betriebszeiten von Montag bis Samstag, 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, bleiben unverändert; an Sonn- und Feiertagen findet kein Schießbetrieb statt.

Folgende Realisierungsvoraussetzungen liegen aktuell vor:

- Genehmigungsbescheid vom 30.06.2025
- Genehmigungsbescheid vom 02.04.2026
- Fördermittelantrag
- Zuwendungsbescheid inklusive Förderbestimmungen

2 Aufgabenstellung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Übertragung von Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude und die Tragwerksplanung. Es wird je Los ein Leistungs- und Honorarangebot für diese Planungsleistungen auf Grundlage der nachfolgenden Grundlagen und Projektdaten erbeten. Eine losweise Angebotsabgabe ist zulässig.

Die Maßnahme ist im Gesamten eine Fördermaßnahme. Die Allgemeinen Förderbestimmungen des Zuwendungsbescheids liegen als Anlage bei. Der AN ist im Rahmen seiner Leistungspflichten verpflichtet, die ihn betreffenden Vorschriften, Bestimmungen und Allgemeinen Förderbestimmungen des Zuwendungsgebers einzuhalten.

2.1 Vergütung

Die Vergütung erfolgt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2021 einschließlich Nebenkosten und einem ggf. angebotenen Umbauzuschlag und/oder Auf-/Abschlag für die folgenden zu übertragenden Leistungen (Fahrten zum Bauort vor Angebotsabgabe werden nicht vergütet):

Los 1: § 34 HOAI (Objektplanung Gebäude)

Honorarzone III (vorgegeben)

Jeweils alle Grundleistungen der:

- Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)
- Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)
- Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe)
- Leistungsphase 8 (Objekt-, Bauüberwachung)

Besondere Leistungen

(ca. 200 Std. – diese Leistungen sind im Stundensatz anzubieten)

- Projektmanagement, z. B.:
 - Projektleitung
 - Projektsteuerung
 - Abstimmungen mit Behörden außerhalb des Bau- und Planungsrechts
 - Koordination der Entsorgung schadstoffbelasteter Materialien
 - Koordination von zusätzlichen Projektbeteiligten
 - Koordination, Begleitung und Planung schießstandspezifischer Fachleistungen
 - Erstellen von Zahlplänen
 - Erstellen von Verwendungsmittelnachweisen

Los 2: § 51 HOAI (Tragwerksplanung)

Honorarzone III (vorgegeben)

Jeweils alle Grundleistungen der

- Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)
- Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)

Besondere Leistungen

(ca. 75 Std. – diese Leistungen sind im Stundensatz anzubieten)

- begleitende Objekt- und Bauüberwachung

2.2 Kosten

Nach der vorliegenden Kostenberechnung vom 02.09.2025 betragen die Kosten (maßgeblich für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten):

für die KGR 300 (Bauwerk – Baukonstruktion):	1.742.375 Euro netto
für die KGR 400 (Bauwerk – Technische Anlagen):	99.500,00 Euro netto
für die KGR 500 (Außenanlagen):	49.750 Euro netto
für die KGR 600 (Ausstattung):	127.500,00 Euro netto

2.3 Termine

Die Ausführungsplanung soll unmittelbar nach der Beauftragung im November 2026 beginnen.

Die Fertigstellung der Bauleistungen ist vorgesehen für Ende 2027.

3 Verfahrensablauf

3.1 Der Auftraggeber führt eine öffentliche Ausschreibung in Anlehnung an die UVgO durch.

3.2 Der Zuschlag wird je Los auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

3.3 Für die Beurteilung der Eignung der Bieter sind folgende Eignungskriterien maßgeblich:

- Erfahrung mit der Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; vergleichbar sind Planungsleistungen für Schießstände oder vergleichbare Vorhaben;
- Eigenerklärung bzw. Angaben zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes und
- Eigenerklärung bzw. Angaben
 - ob ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist,
 - ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
 - über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen,
 - dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Zum Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien haben die Bieter die Eigenerklärung zur Eignung sowie die Referenzliste mit dem Angebot vorzulegen.

3.4 Das Angebot muss bis zum

03.11.2026 - 10:00 UHR

elektronisch in Textform über das Deutsche Vergabeportal über die Funktion zur Angebotsabgabe, bei folgender Stelle in einem verschlossenen Umschlag oder per E-Mail eingehen:

Kreisjägerschaft Oberberg e.V.
c/o Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft
mbB
Herr Rechtsanwalt Garthoff
Möserstraße 2-3
49074 Osnabrück
garthoff@wolter-hoppenberg.de

Bestandteil des Angebotes je Los müssen folgende Unterlagen sein:

- ein konkretes (frei formuliertes) Honorarangebot für die Objektplanung (Los 1) und/oder die Tragwerksplanung (Los 2) unter Berücksichtigung der Kalkulationsvorgaben unter vorstehender Ziffer 2.1;
- die je Los auszufüllende Eigenerklärung zur Eignung (Formular B Eigenerklärung Eignung) und
- die Liste „Erfahrungen mit vergleichbaren Planungsleistungen“ (Formular C Referenzliste) für die Lose 1 und/oder 2 und mit einer kurzen Vorstellung des für die Projektbearbeitung je Los vorgesehenen Projektteams (insbesondere des verantwortlichen Planers).

Die Auftraggeberin behält sich eine Nachforderung von fehlenden Unterlagen vor.

4 **Anlagen**

4.1 Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom 02.04.26
und 30.06.2025

4.2 Kostenberechnung vom 02.09.2025 (auf Anfrage)

4.3 Bedingungen Fördermittelbescheid